0

POLNISCHE BLÄTTER

Zeitschrift für Politik, Kultur und soziales Leben

Erscheint am 5., 15. und 25. jeden Monats.

Heft 85. X. BAND 5. Februar 1918

INHALT:

Einzelpreis 40 Pfg. — Vierteljährlich 3.50 Mk.

Verlag der „Polnischen Blätter“

Berlin-Charlottenburg, Schlüterstrasse Nr. 28.

Nr. 85 5. Februar 1918

POLNISCHE BLÄTTER

Erklärung der polnischen Regierung.

Die Warschauer Tagesblätter vom 30. Januar d. J. veröffentlichen folgende offizielle Erklärung:

Die polnische Regierung hat die berechtigte Forderung gestellt, zu den Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk zugelassen zu werden, um die Lebensinteressen der polnischen Nation zu verteidigen. Die Frage der Zulassung der polnischen Delegation ist auf Hindernisse gestoßen und hat eine Verzögerung erfahren, und in jüngster Zeit wurde die polnische Regierung davon in Kenntnis gesetzt, daß von seiten Rußlands gegen die Zulassung der polnischen Regierung Protest eingelegt worden ist. Dieser Protest ist zunächst berücksichtigt worden. Die polnische Regierung, der Möglichkeit beraubt, in Sachen der polnischen Nation bei den gegenwärtigen Friedensverhandlungen ihre Stimme zu erheben, erachtet es für notwendig, ihre grundsätzliche Stellungnahme zu diesen Fragen darzulegen, die, für den Fall der Zulassung der polnischen Regierung, eine Erklärung derselben vorweg erfordern würden.

1. Die polnische Nation, der Unabhängigkeit beraubt und Ende des 18. Jahrhunderts in Teile geteilt, hat, bei ihren nicht erloschenen und nicht verjährten Rechten Wacht haltend, seit den Teilungen ständig ihren unerschütterlichen Willen, den unabhängigen Staat wieder aufzubauen, bekräftigt und diesen Willen zum Ausdruck gebracht durch ihre bewaffneten Aufstände, durch ihren unaufhörlichen, auf allen Gebieten geführten Kampf gegen die fremde Uebermacht, und während des gegenwärtigen Krieges durch unzählige Aufrufe, Beschlüsse, Meinungsäußerungen und Erklärungen, die, allen Schichten der polnischen Nation entstammend, in eine allgemeine nationale Stimme zusammenflossen, insbesondere aber durch die polnischen Legionen, die bei ihrer Begründung die Tradition der Waffenkämpfe um die Unabhängigkeit nach den Teilungen wieder aufgenommen haben.

2. Dieses unzerstörbare Streben der polnischen Nation, das lange Jahre hindurch durch fremden Druck gedrosselt wurde, hat dank den historischen Akten der beiden verbündeten Kaiser die Möglichkeit erlangt, den Staat zu bilden.

Der neugebildete polnische Staat, dessen Grenzen noch nicht bestimmt sind und heute noch nicht bestimmt werden können, dessen Aufbau und Regierungsgewalt erst im Entstehen begriffen ist, stützt sich trotz der Mitwirkung auswärtiger Faktoren auf den kollektiven Willen der polnischen Nation und entnimmt ihm die Grundlage zu seiner Existenz, zur breiteren und weiteren Entwicklung, sowie zur Verteidigung der unverjährten Volksrechte.

3. Der polnische Staat besitzt in dem Erlauchtesten Regentschaftsrat seine nationale Oberste Souveränitätsgewalt, die in diesem Charakter durch die breiten Schichten der polnischen Nation in allen Teilen des Landes und in der Emigration anerkannt und begrüßt worden ist.

Die polnische Regierung, durch den Regentschaftsrat berufen, leitet von ihm, als der höchsten Behörde des polnischen Staates, ihre Rechtmäßigkeit her.

Der Regentschaftsrat und die von ihm ernannte Regierung, als einzige bisher vorhandene oberste polnische Staatsorgane, sind zur provisorischen Vertretung des polnischen Staates nach innen und nach außen bis zu dem Augenblick berufen, wo der auf demokratischen Grundlagen gewählte Landtag die endgültigen Regierungsformen in dem polnischen Staate festsetzen wird.

4. Die polnische Regierung ist von dem Bestreben erfüllt, der polnische Staat möge, seiner geschichtlichen Tradition getreu, dieselbe im Einklang mit dem neuzeitlichen Geiste weiter entwickeln und seine politische, soziale und internationale Verfassung auf demokratischen Grundlagen stützen. Die Gleichberechtigung aller Bürger, ohne Rücksicht auf Abstammung und Konfession, die Achtung der Rechte und Eigenart derjenigen fremden Nationalitäten, die sich auf dem Gebiete des polnischen Staates vorfinden können, wird ein leitender Grundsatz des Staates sein, der seinerseits wieder von den

anderen Mächten die Anwendung derselben Grundsätze hinsichtlich der Polen verlangen wird.

Seit Jahrhunderten mit der alten westlichen Zivilisation verknüpft und seiner ruhmvollen Tradition der politischen Freiheit und umfassenden Aufklärung eingedenk, wird Polen, sobald es die letzten Reste des fremden Joches abgestreift haben wird, Bürgschaften gewähren für eine Entwicklung demokratischer Grundsätze und Achtung der bürgerlichen Rechte, eine Bürgschaft, die sich nicht lediglich auf hohe Losungen, Programme und Aufrufe stützt, sondern vor allem auf der seit Jahrhunderten und Generationen eingewurzelten Achtung der Rechte, Freiheiten und Sicherheiten aller Mitbürger und Nachbarn.

5. Die polnische Nation ersehnt eine schleunigste Beendigung des mörderischen Völkerkampfes und den Abschluß eines allgemeinen Friedens auf Grundlage der Gerechtigkeit und Freiheit und auf Grundlage des Selbstbestimmungsrechts der Völker über ihr Schicksal und Verfassung, ein Frieden, der ein friedliches und brüderliches Zusammenleben der Völker sichern und insbesondere Polen die ihm zukommende Stellung im Rate der freien und unabhängigen Nationen der Welt wiedergeben soll. Die polnische Regierung will nach Maßgabe ihrer Kräfte beim Abschluß eines solchen Friedens mitwirken, und, von diesem Geiste erfüllt, verlangt sie die Zulassung ihrer Vertretung zu den Verhandlungen in Brest-Litowsk.

6. Die jetzt in Brest-Litowsk geführten Verhandlungen betreffen polnische Lebensinteressen und erfordern die unbedingte Teilnahme einer Vertretung des polnischen Staates mit entscheidendem Stimmrecht. Die polnische Regierung stellt fest, daß alle Verhandlungen, die das Los Polens bestimmen und die Rechte der polnischen Nation vorausentscheiden, von der polnischen Nation als nicht verpflichtend anerkannt werden, wenn sie unter Nichtberücksichtigung der Vertretung des polnischen Staates beschlossen werden. Eine Festlegung des Verhältnisses Polens zu anderen Staaten kann in Zukunft ausschließlich aus dem eigenen, durch keine fremden Faktoren gehemmten Willen der Nation hervorgehen.

7. Wenn bei den Beratungen in Brest-Litowsk die Rede ist von dem zukünftigen Los derjenigen Länder, die während des gegenwärtigen Krieges von den Zentralmächten okkupiert wurden und die vor den Teilungen Polens dem polnischen Staate angehört haben, erklärt die polnische Regierung, was folgt:

Derjenige Gebietsteil Polens, der auf dem Wiener Kongreß unter der Bezeichnung Königreich Polen durch eine dynastische Union mit Rußland verbunden, bis zum heutigen Tage den Charakter eines urpolnischen und ausschließlich polnischen Gebietsteils bewahrt hat, mit einem polnischen Volkselement, das sowohl hinsichtlich der Zahl wie des Grundbesitzes im Verhältnis zu den übrigen Bewohnern entschieden überwiegt, soll ungeteilt dem unabhängigen polnischen Staat angehören. Dieser Gebietsteil ist heute durch keinerlei rechtspolitische Bande mit Rußland mehr verknüpft, und dies von dem Augenblicke an, wo das hundertjährige, auf Eroberung und Niedertreten der Volksrechte gestützte russische Regime aufgehört hat; selbst vom russischen Standpunkt hat diese Verbindung aufgehört, als die Monarchie in Rußland gestürzt wurde und die republikanische russische Regierung das Selbstbestimmungsrecht aller Völker im allgemeinen und Polens im besonderen anerkannt hat. Alle Beschlüsse und Abstimmungen, die die Unabhängigkeit dieses Gebietes erst feststellen sollten, würden nicht allein eine überflüssige, sondern auch die keinem Zweifel unterliegenden Bestrebungen und den Willen des polnischen Volkes beleidigende Formalität bilden.

Was den Rest der durch die Zentralmächte in Rußland okkupierten Länder anbetrifft, die dem früheren polnisch-litauischen Staat angehört haben, so hat die polnische Nation nach den Teilungen es bekräftigt und ist in jedem Augenblick auch jetzt bereit, es feierlich zu bekräftigen, daß sie mit Freuden die brüderliche Hand entgegenstrecken wird, um mit diesen Ländern auf Grund des gegenseitigen, freiwilligen Einverständnisses und der vollständigen Gleichberechtigung, die Union zu erneuern. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker über ihr Schicksal in vollem Umfange anwendend,

erkennt die polnische Regierung an, daß die national gemischte Bevölkerung dieser Länder, unter der die Polen ein sehr bedeutendes Element bilden und in einer Reihe von Kreisen zahlenmäßig überwiegen, das Recht und die Möglichkeit erhalten müsse, über das Schicksal und die staatliche Verfassung dieser Gebiete in einer Art zu bestimmen, die jeden Druck irgendeines Faktors ausschließt.

Sollten auf diesen Territorien staatliche Einheiten gebildet werden, in denen eine der dortigen Nationalitäten dominieren würde, oder sollte irgendein Teil dieser Gebiete einem der Nachbarstaaten angegliedert werden, so verlangt die polnische Regierung in diesem Falle, daß vor einer solchen, die staatliche Zugehörigkeit dieser Länder vorausentscheidenden Entschließung, der Bevölkerung derjenigen Gebiete, die nach der nationalen Zusammensetzung und der Art der Zivilisation nach Polen hin gravitiert, die Möglichkeit gegeben werde, sich frei auszusprechen und über eine Vereinigung mit dem polnischen Staate zu entscheiden.

8. Der polnische Staat muß in baldigster Zeit die Möglichkeit erhalten, seine Verfassung auf solche Grundlagen zu stützen, die dem Willen der Nation entsprechen. Es müßte die Möglichkeit gewährt werden, in schnellster Zeit einen auf demokratischem Wahlrecht beruhenden Landtag, dessen Wahl vollkommen frei erfolgt, einzuberufen; es müßte die Möglichkeit gewährt werden, eine nationale Armee schleunigst zu bilden, und die Verwaltung des Landes müßte sobald wie möglich in polnische Hände übergehen. Allen außerhalb der Grenzen weilenden Bürgern des polnischen Staates, gleichgültig, ob im Zivil- oder Militärverhältnis stehend, wie auch allen Kriegsgefangenen müßte die Möglichkeit gegeben werden, nach dem heimischen Wohnort zurückzukehren.

Unmittelbar nach Friedensschluß müßte der Kriegszustand liquidiert werden.

9. Die mitteleuropäischen Staaten, die zur Entstehung des polnischen Staates verholfen haben, haben dadurch den Unterbau zu freundschaftlichen, auf Verständnis der beiderseitigen Interessen gegründeten nachbarlichen Beziehungen gelegt. Jetzt, wo nach dem Sturz des raubgierigen Despo-

tismus das russische und ukrainische Volk die Möglichkeit erlangt haben, ihre inneren und internationalen Beziehungen auf demokratischer Grundlage einzurichten, bringt die polnische Regierung die Hoffnung zum Ausdruck, daß zwischen den polnischen, russischen und ukrainischen Völkern sich in Zukunft gute, friedliche Beziehungen herausbilden werden.

Die Stimme Polens.

Entsprechend der Wichtigkeit des Gegenstandes wurde in der letzten Zeit in der ganzen Welt viel über Polen gesprochen. In Washington und in London, in Paris und in Rom ließen sich offizielle Stimmen vernehmen, die von symptomatischer Bedeutung sind; von praktischer Bedeutung war der Meinungsaustausch, der zwischen den Friedensverhändlern in Brest-Litowsk stattgefunden hat; in der letzten Januarwoche schlossen sich diesem Meinungsaustausch hochwichtige offizielle Erklärungen in Wien und in Berlin an; schließlich hat zu all diesen Kundgebungen die polnische Regierung in Warschau Stellung genommen.

In den Friedensverhandlungen in Brest - Litowsk mußte die Polenfrage selbstverständlich eine hervorragende Rolle spielen. Die Stellung der Mächte schien ganz klar. Der Vertreter der bolschewistischen Regierung hat den Grundsatz aufgestellt, für alle Völker, die im Verbande des russischen Reiches gelebt haben oder leben, ein bis zu ihrer völligen Absonderung gehendes Selbstbestimmungsrecht einzuräumen. Die deutsche und die österreichisch-ungarische Regierung zogen aus diesem Grundsatz die Folgerungen, daß Polen die volle staatliche Selbständigkeit für sich in Anspruch nimmt und aus dem russischen Reichsverband als ausgeschieden zu betrachten sei. Prinzipiell haben diese Regierungen auch nichts gegen die Anteilnahme eines Vertreters des polnischen Staates an den Friedensverhandlungen. Herr Trotzkij bestätigte sein Festhalten an diesem Prinzip, stellte aber in Abrede, daß die Polen bereits ihr Selbstbestimmungsrecht ausgeübt haben; er verlangt eine Volksabstimmung unter vollständiger Freiheit aller Einwohner der betreffenden Gebiete

über ihre Staatszugehörigkeit, bzw. über ihre nationale Zukunft. Demgegenüber sind die verbündeten Regierungen gegen ein Referendum; am weitgehendsten sprach sich der österreichische Ministerpräsident Dr. von Seidler aus, als er am 21. Januar vor einer Abordnung der Wiener Arbeiterschaft erklärte: „Es liegt uns . . . . ganz fern, Polen seine Staatsform oder irgendwelche Beziehungen zu uns diktieren zu wollen. Die k. und k. Regierung hat sich damit bereits einverstanden erklärt, daß es der Bevölkerung Polens überlassen werden soll, durch ein Volksvotum auf breiter Grundlage ihre staatliche Ordnung zu regeln, und sie hat die Meinung ausgedrückt, daß dies am besten durch eine auf breiter Grundlage gewählte konstituierende Versammlung geschehen kann.“

Nun ergreift zu diesen Fragen der wichtigste Faktor, Polen selbst, das Wort. In ihrer Erklärung vom 30. Januar, einem Akt von historischer Bedeutung, vertritt die polnische Regierung den einzig richtigen Standpunkt, daß die Frage, ob Polen ein unabhängiger oder in irgendeiner Form abhängiger Staat sein soll, für die polnische Nation überhaupt nicht besteht. Seitdem Polen seiner Unabhängigkeit verlustig geworden ist, gab es kein Jahrzehnt, keine Generation, keine Gelegenheit von europäischem Belange, wo der Wille Polens zur Wiederaufrichtung des unabhängigen Vaterlandes nicht zum Ausdruck gekommen wäre. Für eine lebendige Nation, mit so starken nationalen und staatlichen Ueberlieferungen, ist es einfach eine Beleidigung, ihr einen Verzicht auf ihren Willen zumuten zu wollen. Nicht aus den geschriebenen oder erst zu schreibenden Gesetzen schöpft Polen sein Recht auf Unabhängigkeit; dieses Recht entstammt einer tausendjährigen kulturellen und politischen Vergangenheit, entstammt dem Blute, das für die Freiheit Polens Generationen vergossen haben, entstammt den lebendigen Interessen der denkenden und arbeitenden Volksschichten, die sich dessen bewußt sind, daß ohne politische Unabhängigkeit die Entwicklung eines Volkes in jeder Beziehung gestört und gehemmt ist. Aus dem Leben und nicht aus irgendeiner Theorie schöpft Polen sein Recht auf unabhängiges Dasein. Und Vertreter dieses Rechtes? Vor einem Jahre wurde in Polen ein Staatsrat ge-

schaffen, der aus Delegierten der aktiven, also ausschlaggebenden Parteien des Landes gebildet wurde. Dieser Staatsrat, wenn auch nicht komplett, hat einen Regentschaftsrat gewählt, der nun von der überwältigenden Majorität als Vertreter der polnischen Souveränität betrachtet wird. Es muß mit vollem Nachdruck betont werden, daß in dieser Beziehung ein weitaus überwiegender Teil der polnischen Nation einig ist; die letzten Tage brachten Ergebenheitserklärungen an den Regentschaftsrat seitens solcher Parteien in Rußland, z. B. der Nationaldemokratie, die bis vor kurzem sich dem jetzigen polnischen Staate gegenüber negativ verhielten. Wie in jedem lebendigen Volke, existiert auch in Polen eine Opposition; der größte Teil derselben, die polnischen Sozialisten, und die radikalsten Demokraten, unterscheiden sich dadurch von den offiziellen Vertretern Polens, daß sie den Willen zur vollständigen Unabhängigkeit nach allen Seiten mit vollster Entschiedenheit betonen. Für die russischen versteckten Absichten besteht also in Polen kein Anhaltspunkt, und ein polnischer Landtag wird über die Formen des unabhängigen Polenstaates zu entscheiden haben, nicht aber über die Frage selbst. In dieser Beziehung steht die ganze polnische Nation hinter dem Regentschaftsrat und der nationalen Regierung, und wenn Herr Trotzkij sich dieser Erkenntnis verschließt und gegen die Zulassung des Vertreters der polnischen Regierung zu den Verhandlungen in Brest-Litowsk auftritt, so beweist er nur, daß er seine Prinzipien, übrigens nicht das erstemal, nach den Konjunkturen wechselt. Der neueste Standpunkt Trotzkijs ist nämlich ganz anders als der zuerst von ihm vertretene. In der Sitzung vom 30. Januar vertritt Herr Trotzkij nicht mehr das Selbstbestimmungsrecht der Völker, sondern beruft sich — zuerst betreffs der Ukraina, daß in Petersburg ein allrussischer Kongreß der Arbeiter-, Soldaten- und Bauern-Deputierten tage, auf dem auch die ukrainischen Sowjets vertreten seien und wo einmütig föderative Grundlagen für die russische Republik geschaffen würden, woraus die Schlußfolgerung gezogen wird, daß die Zustände, die in der russischen Republik herrschen, die Aufnahme von Vertretern der Ukraina in die russische Delegation in Brest-Litowsk erfor-

dern. Mit anderen Worten, gestützt auf die Bereitschaft einer einzigen Gruppe eines fremden Volksstammes, predigt Herr Trotzkij einen neuen russischen Imperialismus. Und was die Rechtmäßigkeit der gegenwärtigen polnischen Regierung anbetrifft, steht hinter ihr gewiß ein größerer Teil des polnischen Volkes, als verhältnismäßig in Rußland hinter Herrn Trotzkij. Die polnische Regierung hat aus der Lage die einzig richtige Konsequenz gezogen: Beschlüsse, die in Brest-Litowsk oder irgendwo über Polen ohne Polen gefaßt werden, können für Polen nicht bindend sein. Auch in dieser Beziehung wird hinter der polnischen Regierung gewiß das ganze polnische Volk stehen. Es mag schon sein, daß es den Russen daran gelegen ist, in Polen Anarchie zu säen und dessen Konsolidierung nicht zuzulassen; das kann aber die Absicht der Zentralmächte nicht sein, und da sie für alle Teile bindende Beschlüsse gefaßt haben möchten, werden sie hoffentlich die hierauf bezüglichen polnischen Wünsche mit allem Nachdrucke vertreten.

Daß der auf einer ganz demokratischen Basis zu wählende polnische Landtag die Unabhängigkeit Polens proklamieren wird, unterliegt keinem Zweifel. Somit wird dem Selbstbestimmungsrechte vollständig genügt, und Polen wird noch einmal einen Beweis seines Demokratismus liefern. Ueberhaupt zieht sich die Idee der Selbstbestimmung wie ein roter Faden durch die letzte Erklärung der polnischen Regierung. Es möge noch einmal darauf hingewiesen werden, daß, obwohl die polnische Regierung, wie jeder Pole, für eine Union des selbständigen Litauens mit Polen ist, so tritt sie dafür ein, daß die letzte Entscheidung über die staatliche Zugehörigkeit in den sprachlich gemischten Gebieten der Selbstbestimmung des Volkes überlassen wird. Wir erinnern daran, daß sämtliche polnische Parteien in Warschau sich seinerzeit für die Selbständigkeit Litauens ausgesprochen haben; wir verweisen auf die letzte freiheitliche Regierungserklärung; wer heute noch von „Annexions“- oder „Vergewaltigungs“-Gelüsten der Polen Litauen gegenüber spricht, der verdreht absichtlich den Sachverhalt. Nein, wir haben immer die Ueberzeugung ausgesprochen, daß das polnische Volk, das so viel

wegen seiner Nationalität gelitten hat, anderen Nationen kein Unrecht zufügen wird. Die Regierungserklärung sichert auch feierlich jeder nationalen Minorität, die sich in Polen wie in jedem Staate befinden wird, nicht nur volle Gleichberechtigung zu, sondern auch Schonung ihrer nationalen Eigenart. Jeder Minorität in Polen soll die Möglichkeit gegeben werden, sich national zu entwickeln und auszuleben — vice versa aber darf der Polenstaat dasselbe Recht für diejenigen Connationalen verlangen, die in anderen Staaten leben. Somit wäre die nationale Unterdrückung, eine der traurigsten Erscheinungen der gegenwärtigen Kulturwelt, beseitigt und ein Eckstein einer menschenwürdigen Entwicklung errichtet.

Freiheit nach außen und nach innen, um ein neues Leben auf gesunder, demokratischer Basis anbahnen zu können — das wäre die Losung. Die Freiheit nach außen in sehr breitem Ausmaße haben den Polen bekanntlich Wilson und Lloyd George in Aussicht gestellt. Ihren Ideengängen gegenüber erklärte in seiner großen Rede im Hauptausschuß des Deutschen Reichstages Graf Hertling: „Nicht die Entente, die für Polen nur inhaltslose Worte fand und vor dem Krieg nie bei Rußland für Polen eingetreten ist, sondern das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn waren es, die Polen von dem seine Eigenart unterdrückenden zaristischen Regiment befreiten. So möge man es auch Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Polen überlassen, sich über die zukünftige Gestaltung des Landes zu einigen. Wie die Verhandlungen und Mitteilungen des letzten Jahres beweisen, sind wir durchaus auf dem Wege hierzu.“ Graf Czernin sprach sich viel bestimmter aus. „Was Polen betrifft“ — erklärte er in seiner großen Delegationsrede —, „dessen Grenzen übrigens noch nicht genau fixiert sind, so wollen wir gar nichts von diesem neuen Staate. Frei und unbeeinflußt soll Polens Bevölkerung ihr eigenes Schicksal wählen. Ich lege dabei meinerseits gar keinen besonderen Wert auf die Form des diesbezüglichen Volksvotums. Je sicherer es den allgemeinen Volkswillen widerspiegelt, desto lieber ist es mir, denn ich will nur den freiwilligen Anschluß Polens; nur in dem diesbezüglichen Wunsche Polens sehe ich die Gewähr einer dauernden Harmonie. Ich halte un-

widerruflich an dem Standpunkte fest, daß die polnische Frage den Friedensschluß nicht um einen Tag verlängern darf. Wird es nach Friedensschluß eine Annäherung an uns suchen, so werden wir es gerne aufnehmen, den Frieden darf und wird die polnische Frage nicht gefährden.“ Die Zukunftsmöglichkeiten werden damit nicht gestreift, dagegen wurden sie im Hauptausschuß des Deutschen Reichstages ziemlich deutlich bezeichnet. Abg. Erzberger sprach günstig über die austropolnische Lösung; vor ihren schlimmen Folgen, erklärte er, schütze man sich am besten durch vollständige Gleichberechtigung der Polen in Preußen; Abg. Dr. Naumann trat als überzeugter Anhänger dieser Lösung auf; das Entstehen einer polnischen Irredenta in Preußen will er dadurch verhindern, daß Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Polen in ein einziges, großes Wirtschaftsgebiet eingegliedert werden. Abg. Dr. David (der übrigens leider die irrtümliche Meinung geäußert hat, daß der litauische Landesrat Vertreter des ganzen Landes sei, während er in der Wirklichkeit von den Polen, Juden und Weißruthenen, also von der Hälfte der Bevölkerung, boykottiert wird) verlangte für Polen einen Ausgang zur See über Danzig. Staatssekretär Herr von Kühlmann nannte die Bezeichnung „austro-polnische Lösung“ als nicht glücklich und unterstrich die Schwierigkeit der wirtschaftlichen Verhandlungen. Das alles beweist, daß die Entscheidung über die endgültige Form der polnischen Zukunft nicht leicht ist: das ganze polnische Volk — wie es vor einigen Tagen sogar die linksstehende „Nowa Gazeta“ in Warschau zugegeben hat — ist für die Vereinigung Kongreß-Polens mit Galizien, nur sind die Modalitäten sehr schwierig. In diesem Stadium der Dinge kann sich die polnische Regierung nicht deutlich aussprechen; sie betont aber ihren Wunsch, mit den Zentralmächten in Freundschaft zu leben, während mit Rußland und der Ukraina, nachdem sie sich innerlich auf demokratischen Grundlagen konsolidiert haben werden, hoffentlich ein friedlich-nachbarliches Verhältnis ermöglicht werden wird. Diese Abstufung der Begriffe zeugt auch von den politischen Absichten der polnischen Regierung in ihrer auswärtigen Politik. Polen will das russische Volk für die Vergangenheit der zaristischen Regierung nicht

verantwortlich machen, es will im neuen Europa ein Friedensfaktor sein und mit den Zentralmächten, deren Verdienste um Polen gerne anerkannt werden, hofft es in Freundschaft zu leben. Je eher die Uebelstände der Okkupationszeit überwunden und sämtliche Verwaltungszweige des Landes in polnische Hände übergeben werden, desto eher wird das Verhältnis des „okkupierten Bundesgenossen" in ein politisch und diplomatisch geregeltes und ersprießliches Verhältnis treten. Die Vereinigung mit Galizien und die dadurch bedingte Verknüpfung mit der Habsburger Dynastie, die psychologisch unvermeidlich erscheint, kann in diesem Prozesse als ein ganz reelles Bindeglied und als Garantie der gemeinsamen Zukunft gelten.

Die polnische Stimme, die in dieser ernsten Stunde von berufenster Stelle ertönt, wird hoffentlich über die polnische Politik volle Klarheit schaffen. Im Inlande gruppieren sich auf diesen Ruf sämtliche staatsschöpferische Elemente; bei den Neutralen, auch bei den ehrlicheren Faktoren der Entente, wird sie nicht verfehlen, einen konsolidierenden Eindruck zu machen. Denn ihre Quelle ist eben nicht eine Parteigruppierung und nicht eine vorübergehende Konjunkturpolitik, sondern das Recht und der Wille eines historischen Volkes zur Selbstbestimmung im Geiste der Freiheit und der Demokratie.

Wie die „Vossische" und der „Lokal-Anzeiger" ihre „Politik" machen.

Die in der vorliegenden Nummer an erster Stelle veröffentlichte Erklärung der polnischen Regierung hat noch nicht Zeit gehabt, dem deutschen Publikum bekannt zu werden, als sie schon heftigen Angriffen ausgesetzt wurde. Der „Berliner Lokalanzeiger" und die „Vossische Zeitung" (in einem Leitartikel von Georg Bernhard) stürzten sich mit vereinten Kräften auf diese Regierungserklärung, um die Kluft zwischen dem deutschen Volke und Polen zu vertiefen und die Möglichkeit eines Friedens im Osten zu gefährden. Ermöglicht wird ihnen diese edle Arbeit durch den Umstand, daß das Wolfsche

Telegraphen-Büro den Zeitungen nur den Inhalt, nicht aber den ganzen Text der genannten Erklärung übermittelt hat.

Wir sind auch der Meinung, daß solche historischen Aktenstücke, wie die erste programmatische Erklärung des neuen Polens vollinhaltlich mitgeteilt werden sollte; hat es die offzielle Telegraphenagentur nicht getan, so stand es den Zeitungen frei, eine Uebersetzung nach dem in der ganzen polnischen Presse nachgedruckten Urtext zu bringen. Besonders wären dazu, unserer Meinung nach, diejenigen Zeitungen verpflichtet, die eine polemische Stellung einnehmen; dem Leser muß vor allem die Möglichkeit gegeben werden, sich selber ein Urteil zu bilden. Manche Zeitungsschreiber wollen aber nicht überzeugen, sondern suggerieren. Herr Bernhard bemerkt, daß deutsch geschriebene Blätter des deutschen Okkupationsgebietes den Wortlaut der Regierungserklärung veröffentlicht haben; wie gründlich Herr B. ihn gelesen hat, beweist die Tatsache, daß er mehrmals von einer Kundgebung des polnischen Regentschaftsrates spricht, während wir es hier mit einer Regierungserklärung zu tun haben. Hätte Herr B. den Wortlaut seinen Lesern mitgeteilt, so wäre es ihm schwer gefallen, ihnen einzureden, daß hier „ein freimütiges Bekenntnis zum polnischen Gesamtstaate, ein Bekenntnis zu Großpolen“ vorliegt. Diese Behauptung stützt er auf das Wort „Teilgebiet“ Polens, das in der Erklärung mehrmals vorkommt. Der Leser der ganzen Kundgebung wird aber etwas ganz Entgegengesetztes feststellen: die polnische Regierung verlangt eben, „derjenige Gebietsteil Polens, der auf dem Wiener Kongreß unter der Bezeichnung Königreich Polen durch eine dynastische Union mit Rußland verbunden“ wurde . . . . „soll ungeteilt dem unabhängigen polnischen Staate angehören“. Herr B. läßt den letzten Satz weg und macht durch diesen Kunstgriff aus Weiß — Schwarz; aus einem Verlangen nach dem ungeteilten Kongreßpolen — ein Bekenntnis zu Groß-Polen.

Hätte der „Lokal-Anzeiger“ den ganzen Text gebracht, so wäre es ihm unmöglich gewesen, darin die Spur einer Deutschfeindlichkeit herauszulesen. Aus einem Aktenstück, in dem die polnische Regierung zweimal die Hilfe der Mittel-

mächte bei der Entstehung des polnischen Staates betont und das mit dem Willen zu freundschaftlichen Beziehungen zu den Mittelmächten schließt, — „Deutschfeindlichkeit“ herauslesen zu wollen, das ist ein Kunstgriff, der offensichtlich bezweckt, in Deutschland Polenfeindlichkeit zu züchten, der aber entsprechend bewertet werden muß. Wir wissen, daß es hier Elemente gibt, die zwischen beiden Völkern Zwietracht und Haß säen, wir verweisen hier auf ein neues Beispiel dieser Methode, woran aber nicht die Polen die Schuld tragen.

Die polnische Kundgebung ist ein entschiedener Willensausdruck einer ganzen Nation. Herrn B. ist der demokratische Zug derselben, nach dem den geschlossenen polnischen Minderheiten im besetzten östlichen Gebiet ihr Selbstbestimmungsrecht gewahrt bleiben soll, zuwider. Dem „Lokal-Anzeiger“ ist alles zuwider, was an die Selbständigkeit des polnischen Staates erinnert, er predigt daher „den Herren in Warschau“ — Schüchternheit und Bescheidenheit. Diese Tugend wäre besser Leuten zu empfehlen, die aus offiziellen Texten das herauslesen, was in ihnen nicht steht. Mit der Tatsache, daß ein polnischer Staat besteht und daß er daraus sämtliche Konsequenzen ziehen wird, müssen sich die Herren nun einmal aussöhnen. Dafür sorgt die Mehrheit sowohl des deutschen wie auch des polnischen Volkes.

Das polnische Militärgesetz.

Das polnische Militärgesetz ist von der Militärkommission der polnischen Regierung in Warschau ausgearbeitet und nunmehr dem Regentschaftsrat vorgelegt worden.

An der Durcharbeitung haben von seiten der polnischen Militärbehörden teilgenommen: der militärische Inspektor Major Dr. Wyrostek, Kapitän Górka, Leutnant Czarnowski, Feuermeister Gostyński, — von Zivilpersonen: der Professor der Jagiellonischen Universität Dr. Tokarz, die Rechtsanwälte Holewiński und Hlasko. Die Leitung der Arbeiten hatte der Direktor der Militärkommission Ludwik Górski.

Das Gesetz enthält über hundert einzelne Artikel und ist abgefaßt nach dem Vorbild der Grundsätze, die in der deutschen, österreichisch-ungarischen, französischen, in der ehemaligen russischen und in der Schweizer Armee erprobt sind.

Der aktive Dienst soll, wie bekannt, bei allen Waffengattungen zwei Jahre dauern, vom 20. bis zum 22. Lebensjahre. Hierbei ist jedoch eine Einteilung vorgesehen in den ständigen Liniendienst für die zum Heere Eingezogenen, sowie in den Reservedienst für solche, die in dem oben angegegebenen Lebensalter infolge Ueberzahl der Gestellungspflichtigen in den aktiven Dienst nicht eingestellt werden konnten. Der Dienst in der Reserve umfaßt nur kurze Uebungen. Vom 22. bis zum 30. Lebensjahre erfolgt der Dienst in der Reserve, vom 30. bis zum 40. Lebensjahre in der Landwehr, vom 40. bis zum 50. Lebensjahre im allgemeinen Aufgebot. Die Reserve und die Landwehr wird in Zeitabständen von einigen Jahren zu Uebungen einberufen werden.

Zum allgemeinen Aufgebot gehören auch Jünglinge im Alter von 18—20 Jahren; außerdem dürfen Jungen vom 16. Lebensjahre ab bei einzelnen Militärabteilungen Waffenübungen abhalten, wie in der Schweiz. Gestellungspflichtige im Besitze eines höheren oder mittleren Bildungsgrades dürfen nur ein Jahr dienen und können sich um den Offiziersrang bewerben; die Geistlichkeit ist vom Militärdienst befreit.

Privilegien auf Grund von Familienverhältnissen im früheren russischen Sinne wird es nicht geben; dafür können solche Personen, die selbständig eine Familie ernähren, für 3 Jahre vom Militärdienst zurückgestellt werden; später können sie dem allgemeinen Aufgebot zugezählt werden und bleiben auf diese Weise immer die Stütze ihrer Familie. Für Personen, denen infolge eines gerichtlichen Urteils die Aberkennung der bürgerlichen Rechte droht, ist ein Militärdienst nicht bei der Truppe, sondern in besonderen Abteilungen vorgesehen, weil nach der Verfassung der die Bürger des polnischen Staates verpflichtende Militärdienst als Ehrendienst aufgefaßt wird. Der Dienst bei den polnischen Legionen wird nach dem Gesetz

auf den regulären Militärdienst, als eine dem Vaterlande gegenüber erfüllte Pflicht, angerechnet.

Es sind zunächst 6 Bezirke (militärische Inspektorate) vorgesehen, die in 54 Bataillons-Ergänzungs-Kommandos eingeteilt sind. Bei diesen Kommandos werden Aushebungskommissionen eingerichtet, an deren Spitze Offiziere der polnischen Armee stehen; zu diesen Kommissionen gehören außerdem Vertrauenspersonen der polnischen Regierung, Abgeordnete kommunaler Behörden und Kreistage, Aerzte und Gemeindevorstände. Diese Kommissionen entscheiden über die Aushebung oder Zurückweisung und genehmigen Zurückstellungsanträge.

Bevor die Aushebung vorgenommen wird, werden die Bataillonskommandos wahrscheinlich zunächst die alten Jahrgänge aus der russischen Zeit prüfen, d. h. die früheren Reservisten und das frühere allgemeine Aufgebot; hierbei werden die früheren russischen Militärpapiere durch polnische ausgewechselt. Die aus Rußland zurückkehrenden Soldaten werden in den Bataillonskommandos kontrolliert werden.

Die militärische Aushebung darf nur durch den Regentschaftsrat und unter Zustimmung der entsprechenden politischen Faktoren vorgenommen werden; die Aushebung selbst erfolgt nach dem vorliegenden Militärgesetz; das Heer wird dem Generalkommendo der polnischen Armee unterstehen. Es sollen etwa zwei Jahrgänge der 20jährigen Gestellungspflichtigen, z. B. die Jahrgänge 1917/1918, ausgehoben werden, die Zeit der Aushebung und die Anzahl der Rekruten kann nur durch die höheren Behörden festgestellt werden, und dieser Punkt gehört nicht mehr zum Wirkungsbereich des Militärgesetzes.

Es ist möglich, daß das Militärgesetz noch zuvor dem Staatsrat zur Beratung vorgelegt werden wird.

Zwei Erklärungen aus Litauen.

I.

Erlauchtester Regentschaftsrat!

Wir, deren Vorfahren die Pioniere der westlichen Zivilisation im Osten Europas waren, dieser Zivilisation, die mit

dem Polentum so organisch verbunden ist und in dem Katholizismus ihren Ausdruck findet, eingedenk der großen Tradition der Union, eingedenk der Vereinigung Litauens mit der Krone durch die Konstitution des 3. Mai, eingedenk unserer Aufstände, in denen unsere Väter durch ihr Blut bestrebt waren. die Ostgrenzen des polnischen Staates zu bestimmen — nehmen für uns das Recht in Anspruch, über das Los des Landes mitzusprechen, mit dem uns tausend Bande verbinden.

Wir wollen unser Land weder der russischen Revolution, die alles in Anarchie zersetzt, ausliefern, noch der russischen Reaktion, die unfehlbar kommen und die Energie der russischen Gesellschaft auf die Vernichtung der nichtrussischen und zwar besonders der polnischen Nation richten wird. Wir erblicken die helle Zukunft unseres Landes nur in Polen, dem Staat, der jede lokale Eigenart und alle ethnographischen Besonderheiten zu achten verstehen wird, — dies um so mehr, als die letzteren, trotz der Sprachverschiedenheiten, unserer Art nicht fremd sind, weil sie jahrhundertelang unserem Einfluß unterlagen. Wir sind auch der zahlenmäßigen und wirtschaftlichen Stärke eingedenk, die das polnische Element im geographischen Litauen repräsentiert. Wir betonen hierbei, daß das Schicksal der Provinz, die wir vertreten, keine nur lokale Angelegenheit ist, sondern im Gegenteil, die Grundlage des polnischen Problems bildet, denn nur durch die Wilnoer und Grodnoer Landschaften, durch die Wojewodschaft Brześć Litewski mit dem Kreise Pińsk, durch Erreichung der Beresina- und Düna-Linie, — kann Polen ein lebensfähiger Organismus werden, die Agrarfrage regeln und für seine industrielle Produktion einen inneren Absatzmarkt finden, kann es Rußland gegenüber Widerstandsfähigkeit aufbringen und kann der natürliche Verbündete der mitteleuropäischen Staaten sein.

Wir halten für das größte Unglück — die Rückgabe oder Belassung unserer Ostmarken, insbesondere der unserem Herzen so teuren Stadt Wilno, bei Rußland. Für eine ernste Gefahr für die Zukunft der polnisch-deutschen Beziehungen würden wir es erachten, wenn Wilno mit dem ganzen Polen und den polnisch-weißruthenischen Ländern einem nichtpolni-

schen politischen Organismus eingegliedert würde, der mit dem Deutschen Reich verbunden wäre.

Heute, wo das Los des polnischen Staates kein Problem mehr bildet, bitten wir den Erlauchtesten Regentschaftsrat, als wichtigstes Ziel unserer Politik — die Erlangung unserer Ostmarken anzuerkennen. Für dieses Ziel bitten wir um eine möglichst schnelle Einberufung einer zahlreichen und disziplinierten polnischen Armee.

Napoleon Cydzik aus dem Wilnoer Lande, Henryk Dąbrowski, Rittergutsbesitzer aus Podlachien, Michał Federowski aus Weißruthenien, ethnographischer Schriftsteller, Verfasser des Werkes „Lud Białoruski" (Das weißruthenische Volk), A. Jaczynowski aus Litauen, Gymnasialdirektor in Warschau, Władysław Jaszczołt, Rechtsanwalt aus Wilno, Dr. Jan Kozubowski aus Weißruthenien, Zdzisław Ludkiewicz, Sektionsschef für Agrarreform, ehemaliges Mitglied der Wilnoer Landwirtschaftlichen Gesellschaft, aus dem Lande Nowogródek, Czesław Morgentaler, Rittergutsbesitzer aus Podlachien, Młodzianowski, Rittergutsbesitzer aus Podlachien, Ursyn Niemcewicz, Rittergutsbesitzer aus dem Grodnoer Lande (unterzeichnete für sich und für den Grafen Pusłowski aus Podlachien), Baron Neuhof von Ley, Rittergutsbesitzer aus dem Grodnoer Lande, Bohdan Orda, Rittergutsbesitzer aus Podlachien, Dr. Pawłowski, Rittergutsbesitzer aus dem Wilnoer Lande, Podleski, Rittergutsbesitzer aus Wolynien, Jan Sienkiewicz, Referent im Landwirtschaftsministerium, aus Weißruthenien, Władysław Studnicki, aus dem Kreise Dünaburg, Schriftsteller, ehemaliges Mitglied des Provisorischen Staatsrates.

Vorstehende Deklaration wurde in einer besonderen Audienz, am 19. Dezember 1917, dem Regentschaftsrat in Warschau übergeben. Die Regenten, Fürst Lubomirski und Graf Ostrowski, brachten in ihrer Antwort ihre Solidarität mit dem Inhalt der obigen Erklärung zum Ausdruck und fügten hinzu, daß die fragliche Angelegenheit für den im Bau begriffenen polnischen Staat von keiner geringeren Bedeutung ist, wie für die ortsansässigen Bürger des dortigen Landes.

II.

An den Herrn Reichskanzler wurde aus Wilno folgende Depesche gerichtet:

Exzellenz! Am 21. Dezember 1917 hatten wir die Ehre, dem Herrn Staatssekretär, Exzellenz v. Kühlmann, eine im Namen der polnischen Bevölkerung Litauens abgefaßte Erklärung nach Brest-Litowsk zu übersenden, worin wir dem Streben dieser Bevölkerung, das Land von den beiden auf diesem Gebiete kriegführenden Mächten unabhängig zu sehen, Ausdruck gaben.

Die Möglichkeit, dies Ziel zu erreichen, findet ihre volle Begründung in dem veröffentlichten Friedensprogramm Deutschlands und Rußlands, das der Bevölkerung der besetzten Gebiete, ihr Schicksal selbst zu bestimmen, zugesteht. Im Mai 1917 beehrten sich die Vertreter aller polnischen politischen Richtungen Litauens, dem derzeitigen deutschen Reichskanzler eine Denkschrift zu unterbreiten, in der sie erklärten, daß — nach Ueberzeugung der polnischen Bevölkerung Litauens — die einzige Möglichkeit der Lösung des litauischen Problems in einer Verbindung des ganzen besetzten Gebietes des historischen Litauens mit Polen zu einem Bundesstaat bei Erhaltung der Selbständigkeit der Teile bestehe. Die polnische Bevölkerung Litauens steht auch heute auf dem durch ihre Vertreter ausgedrückten Standpunkte und wird mit allen Kräften diesem Ziele zustreben, in der festen Ueberzeugung, daß das auf föderativer Grundlage mit Polen verbundene Litauen, bei Wahrung des eigenen Staatswesens, allen Nationalitäten des Landes das Gedeihen ihrer Kultur und Eigenart verbürgen und in Zukunft in kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht selbst aufblühen wird. An ein auf diese Art gebildetes Litauen würden möglicherweise auch die Länder, die sich auf der anderen Seite der Frontlinie befinden, Anschluß suchen, im Sinne des von der russischen Regierung proklamierten Grundsatzes der Selbstbestimmung.

Wir sind gegen eine Teilung des besetzten Gebietes Litauens, da eine solche ohne Schädigung der wirtschaftlichen Interessen des Landes und der Entwicklung der einzelnen

Nationalitäten nicht durchführbar ist. Leider verrät sich eine solche Absicht in der Abtrennung eines national nicht einheitlichen Teils des Landes zur Bildung der sogenannten „Militärverwaltung Litauen“, in der Berufung aus diesem Teile einer vermeintlichen Landesvertretung in Gestalt des sogenannten litauischen Landesrates, endlich in den Vorschlägen, aus dieser willkürlich ausgeschnittenen administrativen Einheit einen litauischen Staat zu bilden.

Das Gebiet „Militärverwaltung Litauen“ ist in seiner ganzen Ausdehnung bei weitem nicht national litauisch, denn neben den ethnographisch litauischen Kreisen umfaßt es bedeutende Landstriche, ca. 15 000 qkm, wo die polnische Bevölkerung 70% erreicht. Die Landesbevölkerung kann unmöglich den sogenannten litauischen Landesrat, der einseitig nur aus der Mitte der Nationallitauer berufen wurde, als eine Landesvertretung betrachten. Ebenso können die von diesem Rate gefaßten Beschlüsse oder übernommenen Verpflichtungen, gleichwie die Kundgebungen der nationallitauischen Konferenz vom September 1917, für maßgebend bindend oder als Ausdruck des Willens der ganzen Bevölkerung Litauens angesehen werden. Eine derartige oder anders gedachte Lösung des litauischen Staatsproblems, die weder den Willen noch die Interessen der polnischen Bevölkerung Litauens berücksichtigt und die Grundlagen ihrer Existenz untergräbt, wird auf entschlossenen Widerstand seitens der polnischen Landesbevölkerung stoßen. Es wird dadurch dem elementaren Drange der polnischen und unter entschiedenem Einflusse polnischer Kultur stehenden Bevölkerung Litauens der Anstoß gegeben, die Einverleibung der genannten Gebiete, Wilno einbegriffen, in Polen anzustreben.

Als Vertreter der vereinigten polnischen politischen Parteien Litauens erachten wir für unsere Pflicht, Euere Exzellenz diese unsere Schrift zur Aufklärung der litauischen Frage zu unterbreiten, in der Ueberzeugung, daß bei der bevorstehenden Entscheidung des Schicksals Litauens während der Friedensverhandlungen der Ausdruck des Willens der polnischen Landesbevölkerung Berücksichtigung finden wird, zumal dieselbe im südlichen und östlichen Teile Litauens, samt der Haupt-

stadt, die Mehrzahl bildet, in den übrigen Landesteilen zahlreich vertreten ist und das in kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht hervorragendste Element des Landes vorstellt.

Wir beehren uns, Eure Exzellenz ergebenst zu bitten, den Inhalt dieser Schrift den Teilnehmern der Friedenskonferenz mitteilen zu wollen.

Im Namen der vereinigten polnischen politischen Parteien Litauens: Graf Marjan Broel-Plater, Konrad v. Niedziałkowski, Witold Abramowicz, Dr. Tadeusz v. Dembowski, Ludwig Chomiński, Kasimir v. Świątecki, Dr. Witold v. Węsławski.

* * *

Zu der in Nr. 83 der „Poln. Blätter“ veröffentlichten Erklärung über Litauen haben manche deutsche Tagesblätter der bekannten Richtung eine ablehnende Stellung eingenommen. Unter anderem schreiben die „Hamburger Nachrichten“:

„Der Appetit kommt den Polen beim Essen, wie wir schon hervorgehoben haben. Vor uns liegt ein, Warschau, den 31. Dezember 1917, datierter, von zahlreichen angesehenen Polen unterzeichneter Aufruf „Zur polnisch-litauischen Frage“. In dem Schriftstück wird schlankweg die Angliederung Wilnos und seiner Umgebung an das neue Polenreich gefordert. Begründet wird diese Forderung mit der früheren Zugehörigkeit Wilnos zu Polen. Ferner heißt es: „Eine Abtrennung Wilnos von Warschau wird unsere ganze Nation für einen schweren, gegen das Herz des polnischen Volkes gerichteten Schlag halten“ usw. — Es wundert uns nur, daß die Herren Polen nicht gleich noch mehr fordern, z. B. die Angliederung der preußischen Provinzen Posen und Westpreußen. Aber da liegt der Hase im Pfeffer, man versucht es erst einmal mit dem anscheinend Erreichbaren und stellt vorläufig unerfüllbare und aussichtslose Forderungen zurück, bis sich eine günstigere Gelegenheit darbietet. Unseres Erachtens kommen in dieser „polnisch-litauischen Frage“ nur die Gesichtspunkte zur Geltung, die von dem deutschen Interesse aus geboten erscheinen. Was wir erobert haben, darüber haben wir zu bestimmen, inwieweit wir für unsere eigene Sicherung unsere Hand darauf behalten wollen. Aber kennzeichnend für die polnische Taktik ist dieser erste Versuch immerhin. Hoffentlich werden hierbei nicht dieselben schweren Fehler wiederholt, die man seit der Proklamation des Polenstaates bisher begangen hat.“

Wir glauben, daß in den gegenwärtigen Krieg Deutschland nicht von Eroberungslust getrieben wurde, und der Wille der betreffenden Millionenbevölkerung mehr zu sagen hat, als der Wille des Hamburger Blattes.

Kämpfe zwischen Polen und Russen.

Kopenhagen, den 24. Januar 1918.

Die Spannung zwischen den polnischen Flüchtlingen und den Russen nimmt im ganzen Rußland mit jedem Tag zu. Die Bolschewiki-Regierung hat bekanntlich an die Spitze der Liquidationskommission, die die polnisch-russischen Angelegenheiten total abbauen soll, ihren Vertrauensmann gestellt, was zur Folge hatte, daß das ganze Komitee, mit Lednicki an der Spitze, sein Mandat niedergelegt hat.

Tragisch stellen sich die Verhältnisse zwischen den polnischen und den russischen Soldaten dar. Die polnischen Soldaten, in der Zahl von ca. 500 000, zerfielen nach Ausbruch der Revolution in 3 Gruppen. Die überwiegende Zahl unterordnete sich dem demokratischen Komitee, das sich wiederum der Warschauer polnischen Regierung zur Verfügung stellte; ein anderer Teil, unter Führung der Nationaldemokratie, beschloß, sich als eine besondere polnische Armee zu organisieren; ein weiterer kleinerer Teil schloß sich der radikalsten, revolutionären russischen Gruppe an. Im Laufe der russischen Umwälzungen näherte sich die letztere Gruppe den Bolschewiki an, während die beiden ersten sich auf den Standpunkt der Neutralität stellten, wobei noch zu bemerken wäre, daß den nationaldemokratischen Soldaten der Vorwurf gemacht wird, sie hielten diese Neutralität nicht immer ein.

Nach der Oktober-Umwälzung, als die Soldaten Kornilows gegen Bjelgorod marschierten, beschloß das Komitee des Bjelgoroder polnischen Reserve-Schützenregiments, gegen Kornilow aufzutreten, was dem Neutralitätsbeschluß, zu dem sich die Polen verpflichtet hatten, widersprach. Eine ausgewählte polnische Truppenabteilung warf Kornilow zurück, wobei sich besonders der Fähnrich Rokicki hervorgetan hat. Das Regiment erhielt dafür den „ehrenden“ Namen des ersten polnischen Revolutionsregiments.

Was geschah aber wenige Wochen später während der russischen Weihnachtstage?

Die Führer der gegen Kaledin und die Ukraina operierenden russischen Armeeabteilung, Antonow und Murawjew, verlangten von dem polnischen Regiment die Entsendung von

4000 Mann gegen die Ukraina. Dieselbe Forderung, aber schon in einer entschiedeneren Form, stellte an das Regiment das lokale militär-revolutionäre Komitee in den Personen der Herren Merenwil und Kostin. Das polnische Regiment hat über diese Forderung gemeinschaftlich beraten und die Antwort gegeben, daß es bereit ist, die Revolution gegen die Kornilows und Kaledins zu verteidigen, aber im gegebenen Fall gegen die Ukraina nicht auftreten kann, weil hier das Vorgehen eines polnischen Regiments gegen die Ukraina nationalen Charakter annehmen und zwischen Polen und Ukrainern nationale Zwietracht entfachen könnte. Diesem Standpunkt schloß sich auch der Oberkommandierende des Moskauer Militärbezirks, Muranow, an, der gleichfalls die Ansicht vertrat, daß man bei die Entsendung von Polen gegen Ukrainer sehr vorsichtig sein müsse.

Auf Verlangen der Herren Merenwil und Kostin wurde über diese Angelegenheit von dem ganzen Regiment abgestimmt, wobei trotz persönlichen Auftretens von Merenwil und Kostin die Forderung nochmals abgelehnt wurde; auch ein Aufruf zur freiwilligen Meldung verlief resultatlos, denn es meldete sich nur ein einziger Soldat. Beim Abschied von dem polnischen Schützenregiment erklärten die beiden, Merenwil und Kostin, daß sie sich dem Regiment noch in Erinnerung bringen und geeignete Mittel gegen die Haltung des Regiments finden werden. Diesen Drohungen legte man bei den Polen leider keine Bedeutung bei. In der Nacht vom 22. auf den 23. Dezember alten Stils passierte Bjelgorod eine gemischte Abteilung von Matrosen, Soldaten und roter Garde auf dem Wege nach der Ukraina. Dieser Abteilung wurde mitgeteilt, daß in Bjelgorod ein gegenrevolutionäres polnisches Regiment stehe, das die Absicht habe, die gegen die Ukraina operierenden Truppen im Rücken anzugreifen. Infolge dieser Provokation hat die genannte russische Abteilung die Stadt Bjelgorod in der Nacht besetzt, die Kaserne des polnischen Regiments umstellt, die aus dem Schlafe geweckten Soldaten unter der Bedrohung mit dem Maschinengewehrfeuer entwaffnet und ihnen befohlen, innerhalb 48 Stunden nach Moskau abzureisen.

Zu gleicher Zeit und auch während des folgenden Tages wurden die Offiziere und die Soldatenmitglieder des Regiments- und der Kompagnie-Komitees des polnischen Schützenregiments verhaftet, wobei diese Verhaftungen in empörender Form und unter Anwendung von Gewalt vorgenommen wurden. Die Verhafteten wurden zu dem lokalen militär-revolutionären Komitee gebracht, wo die Herren Merenwil und Kostin ihnen drohten und sie verspotteten. Alle verhafteten Soldaten wurden noch am gleichen Tage frei gelassen, die Offiziere aber wurden unter starker Bewachung nach Moskau gebracht und mußten dort 3 Tage lang im Gefängnis verbleiben, bis sie infolge Intervention der polnischen Militärorganisationen frei gelassen wurden, wobei besonders der Oberkommandierende des Moskauer Militärbezirks, Muranow, mitgewirkt hat.

Die polnischen Soldaten sind über diese Vergewaltigung und Entehrung empört, und nur ihre Disziplin und Besonnenheit verhinderten Vergeltungsmaßnahmen. Ohne Menschenopfer ist es aber nicht abgegangen. Der Kommandeur des polnischen Regiments, Jackiewicz, der seinerzeit zu dieser Würde gewählt worden war und als Kandidat zur Konstituante galt, wurde in seiner Wohnung verhaftet, nach dem Lokal des militär-revolutionären Komitees gebracht und ist dort von Merenwil mit dem Ausruf: „Endlich bist du in meiner Hand!“ empfangen worden. Jackiewicz wurde dann in der brutalsten Weise geschlagen. Kostin hielt ihm den Revolver an die Stirn und wollte ihm das Versprechen, das Regiment werde gegen die Ukraina gehen, erpressen. Jackiewicz ließ sich nicht einschüchtern, erklärte, er sei selbst Revolutionär und werde die Revolution verteidigen, aber die polnischen Soldaten zu zwingen, gegen die Ukraina zu marschieren, könne er nicht. Jetzt wurde er an den Haaren auf die Straße gezogen, dort geschlagen, in verwundetem Zustande nach der Eisenbahnstation gebracht und schließlich in der wildesten Weise ermordet. Sie schossen und stachen nach ihm mit Bajonetten, und als er schon tot war, stachen sie ihm die Augen aus und zerhieben

seinen Körper mit Beilen. Alles das hatte durchaus nicht den Charakter einer Art elementaren Selbstjustiz, sondern sah ganz nach einem organisierten, provozierten Mord aus.

Als zweites Opfer fiel der oben bereits erwähnte Fähnrich Rokicki, der sich gerade auf Wache befand. Als sie ihn verhaften wollten, wußte er nicht, worum es sich handelt und rief sein Kommando „zu den Waffen" auf. Als Antwort erschossen ihn die Ankömmlinge durch Salvenfeuer.

Trotz alledem hat das polnische Regiment es abgelehnt, gegen die ukrainische Rada aufzutreten, da es nicht mit einem Volke kämpfen wollte, das sich sein Selbstbestimmungsrecht erstreiten will. Da drohte der Kommissar Antonow, daß er dem Regiment die Lebensmittelzufuhr entziehen werde. Diese Drohung wurde auch ausgeführt. Hierbei kam es zu Zusammenstößen zwischen den polnischen Soldaten und der Bolschewiki-Abteilung.

In Moskau erschien am 11. Januar im Lokal des Obersten Polnischen Militärkomitees eine Abteilung der „Roten Garde" und wies einen Befehl des Oberbefehlshabers Muranow vor, wonach alle Mitglieder der polnischen Kommandantur und einige Komiteemitglieder verhaftet werden sollten. Die Verhafteten wurden zunächst nach dem Lokal des Rats der Arbeiter- und Soldatendelegierten gebracht, dann nach dem Gefängnis Taganka.

Der oberste Befehlshaber der russischen Armee, Krylenko, hat direkt heraus gesagt, sie sollen mit den Polen keine Zeremonien machen.

Alle diese Vorfälle haben die polnischen Soldaten und das polnische Heer bis ins tiefste erregt; die polnischen Abteilungen haben endlich sich entschlossen, ihre Ehre und ihr Leben zu verteidigen. Die letzten Nachrichten melden, daß die polnischen Regimenter die Stadt Orsza besetzt haben. Somit wäre diese Stadt, die bereits vor Jahrhunderten von Polen erobert war, mit einem Teile des Gouvernements Mohylow wieder in polnischer Hand. Die Richtigkeit dieser Meldung konnte ich noch nicht überprüfen; immer bleibt es aber Tatsache, daß zwischen den polnischen Soldaten

und der Bolschewiki-Regierung ein unüberbrücbarer Gegensatz herrscht. Aber diejenigen, die in den polnischen Soldaten eine Stütze des Bolschewismus sahen, erleben hier eine arge Enttäuschung. Lector.

Aus der neuesten deutschen Polenliteratur.

Von Prof. Dr. A. Brückner.

(Schluß.)

Der Artikel über Polen (S. 97—131) ist von einem wohl orientierten Manne geschrieben; er gipfelt in der Beantwortung der Frage: ist Kongreßpolen wirtschaftlich von Rußland abhängig? Die „Polnischen Blätter“ haben dieselbe Frage so oft erörtert, daß hier diesmal ganz davon abgesehen werden kann, zumal der Verfasser zu derselben negativen Antwort gelangt, die in den „Polnischen Blättern“ immer vertreten war. Er spricht sonst kurz von Polens Geschichte, und Orientierungen, von der neuesten Russophilie und betont nur zumal im 19. Jahrhundert, von den älteren und modernen Parteiungen viel zu wenig, daß die Russophilie der jüngsten Vergangenheit angehört, daß an ihre Stelle die Orientierung nach der Entente, d. i. nach den Westmächten getreten ist. Wie das Manifest des Nikolai Nikolajewicz, obwohl es nur auf Gimpelfang berechnet war, Freudentaumel in Polen auslöste, so hat das Manifest des Herrn Wilson, obwohl es denselben Zweck verfolgt, die gleiche Wirkung geübt, zumal bei naiven Leuten, die, seit Jahrhunderten von politischem Denken und Fühlen ganz entwöhnt, jede tönende Phrase für bare Münze hinnehmen. Die amerikanischen Polen, deren Zahl und Mittel nicht gering sind, schwärmen entzückt für ihren Präsidenten, und das färbt auch auf die europäischen Polen ab; sie vergessen, daß Wilson’s einzige Sorge ist, damit ja nicht Polens Kräfte die Mittelmächte verstärken, und zur Erreichung dessen ist ihm jedes Mittel heilig; er begnügt sich mit polnischem Neutralismus und Passivismus, und das erklärt hinlänglich Stimmung und Lage im Lande selbst, warum hier im August 1917 nicht mehr auffindbar ist, was im August 1915 spielend zu erlangen war. Die Ausführungen des Verfassers zielen auf die Beibehaltung der alten Drittelung mit den Worten (S. 104): „Die Polen haben die Möglichkeit, unter ehrlichem Verzicht auf die staatliche Zusammengehörigkeit mit ihren Volksgenossen in Deutschland und Oesterreich, ein hohes Maß politischer Selbständigkeit in dem verbleibenden, Rußland abzunehmenden Hauptteil ihres alten Landes zu genießen.“ Dazu ist zu bemerken, einmal, daß nur Freude am Staate mit dem Staate verknüpft, wie ein Grieche sagte; zweitens, daß der Verfasser über das Maß der politischen Selbständigkeit und die Absteckung der Grenzen nach dem Osten wohlweislich schweigt, so daß nicht viel damit anzufangen ist.

Nicht ehrliche Verzichte, noch bloße Aussichten, sondern nur facta loquuntur; allein die Macht der Tatsachen, nicht Verzichte noch Aussichten, schafft wirkliche, bindende Verpflichtungen; wenn dagegen die Facta auf die lange Bank gezogen werden, wie sind da Verpflichtungen zu erhalten? was würde auch die klarste Absage in bloßen Worten an die Entente bezwecken, die z. B. die „Neue Freie Presse" bei der jüngsten Etatsdebatte im österreichischen Reichsrate in der Rede des Abgeordneten Glabinski so schmerzlich vermißte?

Doch wenden wir uns von Zukunftsfragen und Möglichkeiten der Wirklichkeit zu, in die uns für das Königreich Polen eine Sammelarbeit wirklich berufener Fachleute hineinführt. Die Freie Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung in Wien veranstaltete eine Serie von Vorträgen über „Das Königreich Polen vor dem Kriege (1815—1914)", die, im März 1917 gehalten, jetzt unter diesem Titel (Wien und Leipzig, Franz Deuticke, VI und 237 S.) vom Vorsitzenden der Vereinigung, L. Cwiklinski, eingeleitet und herausgegeben sind. Da behandelt der Historiker St. Smolka „die wichtigsten Momente in der Geschichte Kongreßpolens", im Grunde nur die Kämpfe von 1830 und gelangt zu dem Schlusse: „es ist wahrhaft nicht zu viel gesagt, Polen verblutete, hat jedoch mehr unbewußt als bewußt im Sinne seiner jahrhundertelangen Ueberlieferung sowohl die beiden anderen Teilungsmächte als auch Westeuropa von der russischen Gefahr erlöst (S. 20); er schließt seine Ausführungen mit einer gar charakteristischen Anekdote oder das „schwankende" russische System in Polen. Lud. Sawicki behandelt das geographische und anthropologisch-geographische Problem, indem er die Gegensätze der südpolnischen Hochflächen mit ihrer wechselnden Bodengestaltung und den Schätzen seiner Aecker und Gruben, der mittelpolnischen einförmigen Ebene mit ihrer Bedeutung für Verkehr und Industrie, der ungünstigen Lage im Norden hervorhebt, auf verschiedene Bevölkerungstypen hinweist, die Brückenlage Polens zwischen West und Ost wie zwischen zwei Meeren und deren Folgen schildert. Die Bevölkerungsfragen, aber noch auf Grund der russischen Zählungen von 1897 und 1913 (diese aus ungedruckten Materialien), erörtert Jos. Buzek, hebt namentlich auch den Gegensatz in der rapiden Steigerung der Bevölkerung nach 1850 gegenüber der früheren geringeren hervor. Verfassung und Recht im Herzogtum, dann Königreich vor und nach 1831 erläutert der ebenso bekannte und anerkannte Fachmann St. Kutrzeba. Der Literaturhistoriker Jos. Kallenbach zeichnet ein Bild Warschaus als das „geistige Zentrum" des Landes mit beredten Worten; eigene Eindrücke, gewonnen aus mehrfachen längeren Lehren und Studien in der Stadt, vervollständigen das Bild, wie es sich aus Druck und Schrift ergibt. Ad. Krzyżanowski bespricht die Landwirtschaft, ihre

wechselnden Bedingungen, ihre frühere passive und jetzige, übrigens nur momentane, durch die Kriegsnotwendigkeiten geschaffene aktive Handelsbilanz und blickt ohne berechtigte Zuversicht in die Zukunft. Die Grundlagen der polnischen Montanindustrie hat Wilh. Petrascheck (von der Wiener geologischen Reichsanstalt), andere Fachmänner, H. Tennenbaum und H. Großmann, die polnische Industrie, die Banken und das Genossenschaftswesen erörtert; die Art der Verteilung der polnischen Bodenschätze ist besonders gründlich bedacht, mit zahlreichen Tabellen und Bildern, für Kohle, Eisenerz, Zink, Blei, Kupfer, deren natürlichen Existenzbedingungen und das fremde Kapital sowie die heimische Intelligenz, wie sie an der Ausbeutung beteiligt sind; manches davon wiederholt sich notwendigerweise in dem Vortrag über die Industrie, für deren Exportcharakter und dessen notwendige Erhaltung eingetreten wird. Bei dem Bilde der stetigen und raschen Entwicklung des Kreditwesens, bei der Dominierung des (langfristigen) Wechsels wird die Notwendigkeit einer künftigen einheitlichen Bankpolitik und der Schaffung eines zentralen Institutes, doch nicht in der Form einer neuen Großbank, sondern nach dem Beispiele der ungarischen Goldzentrale betont. Der Schlußvortrag von Ad. Straßburger behandelt den Anteil Polens an den russischen Staatsfinanzen und erweist gegen die Ausführungen von vielen Russen, aber im Einklang mit den Ergebnissen des (unlängst verstorbenen) Finanzmannes Żukowski, daß die Finanzbilanz Polens eine aktive war; daß, während z. B. für Finnland die Ausgaben des russischen Staates 19 Millionen bei nur 6 Millionen Rubeln Einkommen betrugen, für Litauen und Weißrußland dieselben Posten 154 und 100 Millionen, also eine ebenfalls starke Passivität aufweisen, Polens Staatsbilanz aktiv war. Der Ueberschuß der Einnahmen schwankte für das Budget von 1913 je nach verschiedenen Berechnungen zwischen 85 und 90 Millionen. Wie stiefmütterlich dabei der Staat Polen vielfach bedachte, namentlich in den Ausgaben für Kulturzwecke (Schule usw.), wird schlagend illustriert. Das nicht umfangreiche Buch ist wegen der Vielseitigkeit und Gründlichkeit der Ausführungen als ein äußerst nützlicher Beitrag willkommen zu heißen. A. Brückner.

NOTIZEN.

Politisches.

Depeschenwechsel zwischen Kaiser Wilhelm und den polnischen Regenten.

Anläßlich des Geburtstages Kaiser Wilhelms hat der polnische Regentschaftsrat folgendes Telegramm an den Kaiser gesandt:

„Am Geburtstagsfest Eurer kaiserlichen Majestät beehrt sich der Regentschaftsrat des Königreichs Polen, seine ehrfurchtsvollen Glückwünsche zu übersenden und drückt die feste Zuversicht aus, daß die Bemühungen Eurer Majestät um die Begründung eines allgemeinen, auf Gerechtigkeit beruhenden Friedens den erwünschten baldigsten Erfolg haben werden. Alexander v. Kakowski, Josef Ostrowski, Fürst Lubomirski."

Kaiser Wilhelm sandte folgende Drahtanwort:

„Den Mitgliedern des Regentschaftsrats des Königreichs Polen danke Ich von Herzen für die zu Meinem Geburtstag ausgesprochenen guten Wünsche. Möge der Allmächtige uns einen gerechten, dauerhaften Frieden schenken, damit auch Polen sich bald von den Wunden des Krieges erholen und einer neuen glücklichen Zukunft entgegengehen kann."

* * *

Zur Feier von Kaisers Geburtstag fand in Warschau im alten Königsschlosse ein Festmahl statt, wozu Generalgouverneur von Beseler Einladungen hatte ergehen lassen. Die Mitglieder des polnischen Regentschaftsrats, Fürst Lubomirski, Herr v. Ostrowski und Erzbischof v. Kakowski, sowie Ministerpräsident v. Kucharzewski und die in Warschau anwesenden polnischen Minister nebst dem Generalsekretär des Regentschaftsrates, Prälat Chełmicki, und Vertreter der Stadt Warschau waren erschienen. Während der Tafel hielt Generalgouverneur v. Beseler eine Ansprache, in der er, das Ergebnis der Kämpfe im Osten hervorhebend, sagte:

„Der Zusammenbruch des russischen Kolosses ist die erste große weltgeschichtliche Folge unserer Siege gewesen. Wir sehen, daß dasjenige, was uns am Anfang des Krieges als ferne Möglichkeit vorschwebte, die Losreißung der Fremdstämme vom Großrussentum, zur Wahrheit geworden ist. Wir sehen, daß sich ein großer Kranz selbständiger Staaten um den Kern des alten russischen Reiches zu legen beginnt, aber wir wissen noch nicht, wie die schwierigen und verwickelten Verhandlungen, welche über Ordnung und Regelung aller dieser Dinge geführt werden, zu Ende gebracht werden. Es heißt da warten, und während dieser Wartezeit werden unseren Heeren und Heerführern neue Aufgaben entstehen. Aber gerade dieser Umstand, daß es vielleicht noch einer gewaltigen letzten Kraftanstrengung bedarf, ist die Ursache, daß wir nicht nachlassen dürfen, sondern bis aufs letzte alles einsetzen müssen, um das Ziel zu erreichen, das Deutschland sich

vorgesetzt haben muß, nämlich das Ziel, seinen Willen durchzusetzen und sich nicht den Willen anderer aufzwingen zu lassen.“

* * *

Staatsrat und Landtag in Warschau. Am 27. Januar fand in Warschau eine Sitzung des Ministerrats unter dem Vorsitz des Regentschaftsrates statt, in der laufende politische Angelegenheiten und auch die Heeresfrage erörtert wurde. Die Aussprache ergab die bereits früher einmütig ausgedrückte Anschauung des Regentschaftsrates und der Regierung, daß der Staatsrat, der möglichst schnell berufen werden solle, nur der Vorgänger des Landtags, und daß seine Hauptaufgabe die Beratung und Beschlußfassung über das Statut des Landtages und die Wahlordnung sein wird.

* * *

Die „Nationale Polnische Union“ in Rom veröffentlicht laut Meldung des Corriere della Sera (Telegr. der Frankf. Ztg.) — folgende feierliche Erklärung über die polnische Frage:

1. In dem Augenblick, in dem die kriegführenden Staaten sich entschlossen haben, ihre Kriegsziele bekannt zu geben, bestätigen die Polen neuerdings, daß ihre Erwartungen nunmehr erfüllt werden können durch die Vereinigung aller Polen in einem unabhängigen Lande, das einen freien Ausgang zum Meere besitzt. Wir sind überzeugt, daß dieses Programm nur auf einem allgemeinen Friedenskongreß verwirklicht werden kann, auf dem auch die Polen vertreten sein sollen.

2. Nachdem die Staaten des Vierbundes Rußland einen Separatfrieden angeboten haben, in dem die Grenzen Polens Unterhandlungen unterliegen, fordern wir die aktive Teilnahme an diesen Verhandlungen mit der Bewilligung einer beratenden Stimme.

3. Wir verlangen den Rückzug der Okkupationsarmee vom polnischen Territorium und volle Freiheit für unsere Völker in der Entscheidung über die Organisation des Staates.

4. Die Frage der Stadt Wilno und der andern Gebiete des ehemaligen Herzogtums Litauen kann von einer konstituierenden polnischen Versammlung in Uebereinstimmung mit der konstituierenden litauischen Versammlung geregelt werden. Diese Entscheidung muß sich auf den durch die Abstimmung sich ergebenden Willen der Bevölkerung stützen.

Im übrigen begrüßt die Proklamation die Ukraina als unabhängigen Staat und erkennt an, daß Litauen und Weißrußland das vollständige Recht haben, über ihr Schicksal zu entscheiden.

* * *

Dr. Paul Rohrbach hielt am 20. Januar in Posen einen Vortrag über den wir u. a. lesen:

In der Polenfrage bekennt sich Dr. Rohrbach als ein Freund der Polen. Er betrachtet die ganze Polenfrage unter idealistischen

Gesichtspunkten. Die heutigen Polen, unsere Zeitgenossen, könnten gewiß nichts dafür, daß vor anderthalb Jahrhunderten ihre Väter es nicht verstanden hätten, sich zu einem kraftvollen Staatswesen zu konsolidieren. Im Deutschen Reiche hätten ja auch erst die Hohenzollern kommen und die Zügel ergreifen müssen, um eine Einigung des Volkes zustande zu bringen. Jedenfalls könne man es den Polen, die einst ein Reich ihr eigen nannten, das sich von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer erstreckte, nachfühlen, daß in ihrem politischen Denken der Gedanke an die alte Reichsherrlichkeit immer noch nachzittere. Für empfehlenswert zur Herstellung eines künftigen friedlichen und verträglichen Einvernehmens hält er das Verfahren, dem Königreich Polen nördlich noch ein Stück Weißrußland anzugliedern, so daß es dort kolonisatorisch beschäftigt werde. Eine Rückversicherung gegen Seitensprünge des künftigen Königreichs Polen hinsichtlich seines Verhaltens zu Deutschland erblickt er in der Republik Ukraina, die von der Wilhelmstraße merkwürdigerweise so spät entdeckt worden sei. Polen und Ukrainer trenne schroff alte Feindseligkeit und alter Haß. Um das Königreich Polen eventuell in Schach halten zu können, empfehle sich darum eine Politik, die ein enges Freundschaftsverhältnis zur Ukraina sich zur Richtschnur nimmt.

Den Haß will der Redner aus dem Völkerleben völlig ausgeschaltet wissen.

Verwaltungswesen.

„Militärverwaltung Litauen“. Kowno, 31. Januar. (W. T. B) Wie die Korrespondenz 2 erfährt, werden die Militärverwaltungen Litauen und Bialystok-Grodno mit dem 1. Februar 1918 zu einer einheitlichen Verwaltung zusammengelegt mit der Dienstbezeichnung „Militärverwaltung Litauen“ und dem Sitz in Wilna. Die Militärverwaltung Litauen gliedert sich in zwei Bezirke, Litauen Bezirk Nord, in den Grenzen der bisherigen Verwaltung Litauen, mit dem Sitz in Wilna, und in Litauen Bezirk Süd, in den Grenzen der bisherigen Verwaltung Bialystok an Bialystok-Grodno, mit dem Sitz in Bialystok. Zum Chef der Militärverwaltung Litauen wird der Rittmeister der Landwehrkavallerie v. Heppe, bisher Chef der Militärverwaltung Bialystok-Grodno, ernannt.

* * *

Rückkehr des lutherischen Generalsuperintendenten Bursche. Nach einer Notiz in „Unsere Kirche“ teilte der Herr Präsident des Konsistoriums in der Konsistorialsitzung vom 24. d. M. mit, daß die Rückkehr des Generalsuperintendenten Bursche in allernächster Zeit bevorstehe.

Jüdisches.

Neuorganisation des Rabbinerwesens in Polen. Der „Hajnt" vom 23. Januar berichtet über Beschlüsse der jüdischen Kommission beim Staatsrat betr. die Neuorganisation des Rabbinerwesens in Polen. Jede Gemeinde soll einen Rabbiner haben, größere Gemeinden können nach Beschluß des Obersten Rates in Bezirke geteilt werden und Bezirksrabbiner sowie einen städtischen Oberrabbiner erhalten. Die Rabbiner kleiner Gemeinden werden von den Gemeindemitgliedern gewählt, die der größeren durch Gemeindevertreter und die Gemeindeverwaltung. Die Oberrabbiner werden durch ein besonderes Kollegium, dem auch Bezirksrabbiner ihrer Stadt angehören, gewählt. Alle Rabbinerwahlen bedürfen der Bestätigung durch den Obersten Rat, die der Oberrabbiner sollen von den Staatsorganen bestätigt werden. Außer den Rabbinern sind Hilfsrabbiner bei größeren Gemeinden vorgesehen, die die gleiche Qualifikation, wie die Rabbiner, besitzen müssen. Der Oberste Rat hat die Dienstvorschrift, eine Disziplinarordnung, die Vorschriften wegen Pensionierung und Witwen- und Waisenversicherung zu erlassen. Jeder Rabbiner gehört der Verwaltung seiner Gemeinde mit den gewählten Gemeindevertretern gleichberechtigt an.

* * *

Beteiligung der Juden an den wissenschaftlichen Berufen in Warschau. Nach dem „Głos" sind von den in Warschau praktizierenden 324 Advokaten 116 Juden, von 26 Notaren ist einer Jude, von 498 Aerzten sind 132 Juden und von 435 Hebammen 134 Jüdinnen. Außerdem hat Warschau 18 christliche Tierärzte. Von 29 Privatheilanstalten sind 5 jüdisch und von 76 Apotheken 8 in jüdischen Händen.

* * *

Jüdisches Hilskomitee für ganz Polen. Der „Moment" vom 24. Januar meldet einen Beschluß der jüdischen Gemeindeverwaltung in Warschau, ein Zentrales Hilfskomitee für ganz Polen zu gründen, da anzunehmen ist, daß künftighin die Unterstützungsgelder für die polnischen Juden einigermaßen regelmäßig eingehen werden. Zunächst werden 56 000 Kronen erwartet, die in Kopenhagen gesammelt worden sind.

Herausgeber: W. Feldman, Charlottenburg.
Für die Redaktion verantwortlich: F. Zalachowski, Charlottenburg.
Druck: Otto Dreyer, Berlin W 57, Kurfürstenstrasse 19.



Die Warschauer Zeitungen vom 14. Februar ds. J bringen folgende Kundgebungen:

Der Regentschaftsrat an die polnische Nation.

Als die Armeen der verbündeten Monarchen der Zentralmächte in das Königreich Polen einrückten, vernahmen wir von ihren siegreichen Fahnen die feierliche Versicherung, dass sie Polen die Befreiung von dem langjährigen Joche bringen.

Später kamen Akte, die unserem Vaterlande das unabhängige Dasein garantierten, schliesslich wurde vor einigen Monaten die Oberste Behörde des Polnischen Staates anerkannt und ihm Freundschaft, Hilfe und Mitwirkung versprochen.

Als aber in Russland die zarische Gewalt gestürzt war und seine neuen Gewalthaber mit den Zentralmächten Friedensverhandlungen angeknüpft hatten, wurde Polen zu diesen Verhandlungen nicht zugelassen.

Seit Beginn der Verhandlungen verlangten wir diese Zulassung ohne Unterlass und entschieden: zuerst versprach man uns die Zulassung, dann verzögerte man die Antwort, hielt uns hin, bis schliesslich die Bevollmächtigten Deutschlands und Oesterreich-Ungarns selbst diese Grenzen entschieden haben, entgegen unseren Rechten.

Man liess uns nicht zu, um während unserer Abwesenheit auf unsere Kosten einen Frieden zu schliessen und die ersehnte Sicherheit im Osten für den Preis des lebendigen Körpers unserer Nation zu erkaufen: ein Stück des polnischen Landes wurde abgeschnitten und den Ukrainern gegeben.

Man hat die Rechtsvergewaltigung der zarischen Regierung wiederholt, die Schöpfung der russischen Nationalisten, das nicht mehr vorhandene Gouvernement Chelm, noch dazu vergrössert, wiederhergestellt und das damals der Polnischen Nation zugefügte Unrecht vervielfacht.

Dieses der Ukraine abgetretene Land ist in seiner Mehrheit polnisch und katholisch.

Die Bevölkerung dieses Landes hat während der scheusslichen Religionsverfolgung im Jahre 1875 ihre Zugehörigkeit zu Polen mit ihrem Blut erkauft.

Diese Bevölkerung wurde nicht befragt, welchem Staate sie angehören will, ein Federstrich entschied ihr Los, und so

wurde das Selbstbestimmungsrecht der Völker, das Recht der eigenen Entscheidung über ihr Los, das so oft und so feierlich durch die deutschen und österreichischen Diplomaten verkündet worden ist, im Verhältnis zu Polen vergewaltigt.

Dadurch wurde den Akten der Monarchen, den Versicherungen der Freundschaft, ihre eigentliche Bedeutung genommen.

Das unabhängige Dasein Polens und seine staatliche Existenz, seine politische und wirtschaftliche Lebensfähigkeit sind zu taubem Schall geworden, denn nicht allein die Interessen und Rechte Polens wurden zur Seite geschoben, sondern auch sein nationales Territorium wurde nicht geachtet.

Wir haben vor Gott geschworen, auf der Wacht des Glückes, der Freiheit und der Kraft Polens zu stehen und eben heute, eingedenk unseres Eides, erheben wir vor dem Angesicht Gottes, vor den Menschen, vor dem Tribunal des Weltgeschehens, vor dem deutschen Volk und vor den Völkern Oesterreich-Ungarns unsere Stimme und legen Protest ein gegen die neue Teilung, wir sprechen ihr unsere Anerkennung ab und brandmarken sie als Gewalttat.

Noch einmal die Vergewaltigung des Geistes und des inneren Gehalts der erlassenen Akte der Monarchen feststellend, werden wir das Recht, die höchste Staatsgewalt zu versehen, aus dem Willen der Nation schöpfen können, aus der Ueberzeugung, dass die Nation ein Symbol ihrer Unabhängigkeit haben und bei diesem Symbol stehen will.

Auf diesen Willen der Nation wollen wir unsere Sendung und unsere Anstrengungen stützen.

Wir werden in dieser Zeit das Errungene festhalten, werden auf der Wacht unserer Gerichte,. die im Namen der Krone Polens Recht sprechen, stehen, unserer Schulen, die im Geiste Polens wiedergeboren werden, und wenn wir heute nicht das Vollmass der Bestrebungen der Nation erreichen, so werden wir unseren Nachfolgern das überliefern, was wir dem Blut unserer Väter entnommen haben, aber wir erkennen die Verkleinerung unseres Vaterlandes nicht an.

Warschau, den 14. Februar 1918.

† Alexander Kakowski, Erzbischof,
Józef Ostrowski,
Zdzisław Lubomirski.

Die dem Erlauchten Regentschaftsrat am 12. Februar 1918 eingereichten Motive des Rücktritts des Ministerrats.

Erlauchtester Regentschaftsrat!

Als wir zur Bildung des Ministerkabinetts berufen wurden, haben wir uns von den grossen Schwierigkeiten, die der Erfüllung unserer Mission entgegenstehen werden, Rechenschaft abgelegt. Wir wussten, dass der Fortbestand des Kriegszustandes, die Anwesenheit der Okkupationsbehörden, die Begrenzung und Behinderung der Kompetenzen der polnischen Regierung, schwierige Regierungsbedingungen schaffen; wir wussten, dass die kritische Lage, in der sich das Land befindet, ständige Konflikte hervorruft. bei denen die Rolle der polnischen Regierung sehr schwierig sein muss. Wir wussten, dass, sobald wir die Ministerposten antreten, wir vor der Allgemeinheit mitverantwortlich werden und dass uns von einem Teil dieser Allgemeinheit sogar die Mitschuld für die Lasten und Katastrophen, die auf unser Land niederfallen und die abzuwenden, ausserhalb des Bereichs unserer Kräfte liegen wird, zugeschrieben werden wird.

Wir erkannten aber, dass wir die Pflicht haben, an die Arbeit zu treten. Die Notwendigkeit, den polnischen Staat schleunigst noch während des sich abspielenden Krieges aufzubauen, lag klar zu Tage und als man uns zu dieser Aufgabe berief, erachteten wir es für unmöglich, dieselbe abzulehnen.

Eine mehrmonatige Erfahrung hat gezeigt, dass unsere Befürchtungen hinsichtlich der Schwierigkeiten, die mit dem Wiederaufbau des Polnischen Staates verbunden sein werden, sich in vollem Umfange bewahrheitet haben. Aber nicht diese Schwierigkeiten, auf die wir vorbereitet waren, veranlassen uns jetzt, unsere Aemter niederzulegen, sondern die politischen Ereignisse der jüngsten Tage, das Ergebnis der Beratungen von Brześć - Litewski — die Bedingungen des Friedens zwischen Deutschland und Oesterreich und zwischen der Ukraina.

Gleichzeitig mit der Uebernahme der Aemter tauchte die Wahrscheinlichkeit eines baldigen Friedens zwischen dęn mitteleuropäischen Mächten und ihren östlichen Gegnern auf. Der Beginn der Friedensverhandlungen von Brześć - Litewski wurde angekündigt. Vom ersten Augenblick an legten wir uns von der Bedeutung dieser Verhandlungen für unsere Nation klare Rechenschaft ab und verlangten, zu den Verhandlungen zugelassen zu werden. Diese Forderungen begegnete sofort einem Widerstand. Es ist hier nicht der Ort, den Verlauf dieses Streites mitzuteilen, die Gründe anzuführen, die gegen die Teilnahme der polnischen Vertretung erhoben wurden und die die polnische Regierung, an alle staatlichen Faktoren in beiden Monarchien appelierend, widerlegt hat. Man erklärte uns dann bald, dass unsere Forderungen, wenn auch bedingt und mit gewissen Beschränkungen, erfüllt werden, wieder aber stellten sich neue Hindernisse und neue Verzögerungen ein. Ueber dem Allen dominiert aber die eine, deutlich und schrill sprechende Tatsache: es wurde ein Friedensvertrag vorbereitet, der die Interessen Polens aufs Innigste berührt, und der, wie es sich erwiesen hat, eine neue Teilung Polens geschaffen hat, wobei die Polen von jedem Einfluss auf den Verlauf der Verhandlungen zurückgehalten wurden.

Als wir erkannten, dass der Friede ohne Teilnahme der Polen geschlossen werden soll, gaben wir eine Deklaration heraus, in der wir die Stellung der polnischen Regierung zu allen denjenigen Fragen, die in Brześć entschieden werden konnten, darlegten. In dieser Deklaration war ein Protest enthalten gegen Verträge, die die Rechte Polens mit Ausserachtlassung der Vertreter der polnischen Nation vorausentscheiden, und besonders ein Protest gegen eine Teilung des Territorriums des polnischen Kongress - Königreichs. Diese Deklaration enthält im Voraus die Antwort der polnischen Regierung auf die Polen angehenden Bedingungen des in Brześć-Litewski geschlossenen Friedensvertrages.

Wir erachten es für unsere Pflicht, alles zu erfüllen, was in dem Bereich unserer Möglichkeit lag, um

auf den Verlauf der Friedensverhandlungen Einfluss zu gewinnen, müssen nun aber feststellen, das es nicht in der Kraft der polnischen Regierung war, die Polen feindseligen Kräfte und Faktoren zu beseitigen, die sich zu dem unserer Nation durch den Friedensvertrag von Brześć-Litewski zugefügten Schlag vereinigt haben.

Angesichts des durch die beiden Mittelmächte mit der Ukraina geschlossenen Friedens, der eine neue Teilung Polens nach sich zieht, erachten wir unser weiteres Verbleiben auf unseren Stellungen für unmöglich.

Der Rücktritt der polnischen Regierung ist ein Protest gegen die Vergewaltigung der Rechte der polnischen Nation durch den Vertrag von Breść-Litewski, besonders aber ein Protest gegen die Demütigung der polnischen Regierung, der die Möglichkeit genommen wurde, beim Abschluss des Vertrages die Interessen Polens zu verteidigen.

Heute ist der höchste Augenblick gekommen, um die polnische Nation geschlossener denn je zu konsolidieren und sie um die höchste polnische Staatsgewalt zu sammeln, die auf die breitesten Massen der Nation gestützt, die Richtung weisen wird, in der die Nation weiter zu schreiten hat, und die Mithelfer auswählen wird, denen die weitere Steuerung der Geschicke des Vaterlandes zufallen soll und die zugleich auf die allgemeinste Unterstützung der Nation rechnen können.

Das Ministerkabinet, indem es von seinem Posten zurücktritt, legt seine Aemter und Vollmachten in die Hand des Erlauchtesten Regentschaftsrates zurück.

Jan Kucharzewski
Stanisław Bukowiecki
Józef Mikułowski-Pomorski
Antoni Ponikowski
Stefan Przanowski
Stanisław Staniszewski
Jan Stecki
Jan Kanty Steczkowski
Jan Zaglenîczny

Deklaration des Warschauer Stadtrates und des Magistrates.

Die gestrige aussserordentliche Sitzung eröffnete der Präsident des Stadtverordnetenrates, Herr A. Suligowski.

Der Stadtverordnete Rogowicz, Sekretär des Stadtverordnetenrates, brachte in der Sache der Abtrennung eines Teiles des Königreiches Polen folgende Erklärung zur Verlesung:

„Die Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat der Residenzstadt Warschau, im Einklang mit der ganzen polnischen Nation, legen entschiedensten Protest ein gegen den durch die Regierungen der Zentralmächte vorgenommenen Versuch einer neuen Teilung Polens, gegen die ungeheure Gewalttat, die auf die Bevölkerung von Polen und Litauen niederfällt.

Die Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat der Residenzstadt Warschau stellen fest, dass die polnische Nation, im Namen des Grundsatzes des Selbstbestimmungsrechtes und auf die Hilfe aller Völker vertrauend, alle Kräfte anstrengen wird, um diesen Schlag abzuwehren, und dass sie nicht aufhören wird, für den Unabhängigen, Geeinten, Demokratischen Polnischen Staat zu kämpfen."

Die Verlesung der Deklaration wurde stehend angehört.

Deklaration der Jüdischen Volksvereinigung der Warschauer Stadtverordnetenversammlung.

Der Reihe nach verlas der Stadtverordnete Priłuckij namens der Jüdischen Volksvereinigung folgende Deklaration:

„Von dem Standpunkt ausgehend, dass die Entscheidung über das Schicksal von Ländern und Völkern durch die Geheimdiplomatie, ohne Anhörung der Stimme der Interessierten, eine Vergewaltigung der heiligsten Rechte der Nation auf die eigene Selbstbestimmung bildet, schliesst sich die Jüdische Volksvereinigung dem Protest der Polnischen Nation an."

Deklaration der Zionistischen Organisation.

Der Stadtverordnete Seydemann gab folgende Erklärung ab:

„Namens der Zionistischen Organisation erkläre ich die vollständige Uebereinstimmung mit dem Protest der Repräsentanz der Residenz und bringe die Ueberzeugung zum Ausdruck, dass die Einheit und gegenseitige Achtung der Rechte aller polnischen Bürger, ohne Unterschied der Konfession und der Nationalität, die nötige Kraft zur Verteidigung der souveränen Rechte des Unabhängigen und Ungeteilten Polnischen Staates verleihen wird."

Im Namen des sozialistischen Blocks (der Linken der P. P. S. und des Bundes) gab der Stadverordnete iszewski einen Protest ab, dessen Inhalt den durch ihn vertretenen Parteien entsprach.

Nach Abgabe vorstehender Erklärungen schloss der Vorsitzende, Herr Suligowski, die Sitzung.

Adler-Druckerei (F. Załachowski) Charlottenburg 2.